

Die Wiener Lehrer beim Unterrichtsminister.

Anerkennung d-r Tätigkeit der Lehrerschaft. — Verhandlungen des Unterrichtsministeriums.

Am 25. d. erschien die in der Obmännerberatung der Wiener Lehrer- und Lehrerinnenvereine gewählte Abordnung unter Führung des Reichsratsabgeordneten Dr. Groß beim Unter-

richtsminister. Bezirksschulrat Lang schilderte dem Minister in eindringlichen Worten die Verzweiflung und Verbitterung, von der die gesamte Wiener Lehrerschaft infolge der Verzögerung der Sanktion des schon im Juni 1914 vom Landtage beschlossenen Lehrergehaltsgesetzes beherrscht wird.

Der Unterrichtsminister erwiderte, die Schulverwaltung habe die Ueberzeugung, daß für die Lehrerschaft Wiens etwas geschehen müsse, um so mehr, als sie sich auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge geradezu mustergültig betätige, es sei nur noch nicht die Form der geplanten Hilfe gefunden; aber die Frage sei für die Schulverwaltung eine brennende und müsse in absehbarer Zeit ihre Lösung finden.

Zu diesem Zwecke stehe die Schulverwaltung auch bereits mit den maßgebenden autonomen Körperschaften in Verhandlungen. Abg. Dr. Groß bezeichnete hierauf als die beste Form dieser Hilfe die Sanktion des Gesetzes und wies auf andre Kronländer hin, die, obwohl sie finanziell nie so günstig wie Wien und Niederösterreich standen, dennoch die auf derselben Grundlage wie das niederösterreichische aufgebauten Lehrergehaltsgesetze durchführten. Zudem sei durch die Erhöhung der Branntweinsteuer im November auch die Ueberweisungsquote bedeutend größer geworden. Darauf antwortete der Minister, daß die Berichte, die er über die finanzielle Lage Wiens und Niederösterreichs erhalte, die Sanktion des Gesetzes mit dem Anfallstermin vom 1. Jänner 1915 bedenklich machen. Aber etwas müsse und werde geschehen, nur können vor Abschluß der Verhandlungen weder über die Form noch über den Zeitpunkt des Eintrittes der Hilfe bestimmte Mitteilungen gemacht werden.